

**Teilnahmebedingungen für Ausstellende
für den 24. Dortmunder Seniorentag auf dem Friedensplatz und in der Berswordthalle
am 17.09.2022 von 10:00-18:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir Ihnen für Ihr Interesse, sich beim 24. Dortmunder Seniorentag mit einem Informationsstand zu beteiligen, herzlich danken. Um einen geordneten Ablauf der Veranstaltung für uns alle zu gewährleisten, möchten wir als Veranstalter auf nachstehende Teilnahmebedingungen hinweisen. Mit der Anmeldung zum 24. Dortmunder Seniorentag akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen.

1. Veranstalter

Stadt Dortmund, Sozialamt, Fachdienst für Senioren, Kleppingstr. 26, 44135 Dortmund,
E-Mail: seniorentag2022@stadtdo.de

2. Grundsätzliche Regelungen

- 2.1 Rassistisches, fremdenfeindliches, radikalisiertes und sonstiges gruppenbezogenes menschenfeindliche Informationsmaterial darf nicht ausgelegt werden. Im Konfliktfall entscheidet die Dortmund-Agentur bzw. der Veranstalter.
- 2.2 Konflikte jeglicher Art dürfen nicht auf dem Seniorentag ausgetragen werden. Dies bedeutet unter anderem, dass politische Konflikte und Krisensituationen, zum Beispiel in Form von politischen Symbolen, nicht ausgetragen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Veranstalter.
- 2.3 Standbetreiber*innen und Teilnehmer*innen des Bühnenprogrammes dürfen nur an der Veranstaltung teilnehmen, wenn sie nicht gegen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verstoßen.
- 2.4 Vereine, Organisationen etc., können und werden, wenn sie sich in der Vergangenheit z.B. durch rassistische, antisemitische oder sonstige gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit hervorgetan haben von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen
- 2.5 Die Standbetreiber verpflichten sich, gegenüber dem Veranstalter die zugewiesene Standfläche einzuhalten. Die Standverteilung erfolgt aus organisatorischen und sicherheitsrechtlichen Gründen durch den Veranstalter. Nur angemeldete und vom Veranstalter zugelassene Vereine, Organisationen dürfen sich mit Standaufbauten beteiligen

3. Anmeldeverfahren

- 3.1 Die Anmeldung für Ausstellende zum Dortmunder Seniorentag erfolgt schriftlich auf beigefügtem Vordruck. Dieser ist bis spätestens zum 29.07.2022 schriftlich/ per E-Mail bei dem Veranstalter unter den unter Punkt genannten Kontaktdaten einzureichen.
- 3.2 Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Standflächen ist begrenzt. Die Anmeldung begründet daher noch keinen Teilnahmeanspruch. Über die Teilnahme entscheidet der Veranstalter.
- 3.3 Mit Eingang der Teilnahmebestätigung gilt die Anmeldung als verbindlich.
- 3.4 Kann eine Anmeldung vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

4. Unkostenbeteiligung

Der Veranstalter erhebt zur anteiligen Deckung und Reduzierung der Gesamtkosten von Ausstellenden eine Unkostenbeteiligung.

- 4.1 Von als gemeinnützig anerkannten Vereinen, Interessengruppen von Senior*innen, anerkannten Selbsthilfegruppen sowie Fachbereichen der Stadt Dortmund wird keine Unkostenbeteiligung erhoben.

4.2 Unkostenbeitrag Friedensplatz
Außer von den unter 4.1. genannten Teilnehmenden entrichten Aussteller*innen bei einer

- a) Standfläche bis zu 3x3 Metern : 200,00 €
- b) Standfläche bis zu 6x3 Metern : 350,00 € .

als Unkostenbeteiligung.

Bei Standflächen auf dem Friedensplatz ist - außer für Cateringfirmen- keine Strom-und keine Wasserversorgung möglich.

4.3 Unkostenbeitrag Berswordthalle
Außer von den unter 4.1. genannten Teilnehmenden entrichten Aussteller*innen bei einer

- a) Standfläche bis zu 3x3 Metern : 350,00 €
- b) Standfläche bis zu 6x3 Metern : 500,00 €

als Unkostenbeteiligung.

Bei Standflächen in der Berswordthalle kann Strom zur Verfügung gestellt werden, Da nur begrenzt Stromanschlüsse zur Verfügung stehen, sind ggf. längere Strecken zu überbrücken. Kabeltrommeln und Verlängerungskabeln müssen aus sicherheitstechnischen Gründen immer vollständig abgerollt werden .**Verlängerungskabel müssen einen Aufdruck oder einen Hinweis beinhalten, dass sie nach der VDE Norm IP 44 (oder höher) zugelassen sind.**

4.4 Der Veranstalter stellt außer der Fläche keine weiteren Leistungen zur Verfügung. Sollte Unterstützung beim Auf-bzw. Abbau eines Standes benötigt werden, wird vorab um entsprechende Mitteilung gebeten.

5. Zahlung

Der Unkostenbeitrag ist vierzehn Tage nach Zugang der Teilnahmebestätigung und der Rechnung, fällig.

6. Stornierung

- 6.1 Sie können bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung ihre Anmeldung zurücknehmen, ohne dass ein Unkostenbeitrag zu zahlen ist.
- 6.2 Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücknahmeerklärung beim Veranstalter.
- 6.3 Erfolgt der Rücktritt innerhalb der letzten 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bis zum Vortag der Veranstaltung, ist der Veranstalter berechtigt, 30% des Unkostenbeitrags als Kostenpauschale zu verlangen. Bei einem Rücktritt am Vortag oder Veranstaltungstag beträgt die Kostenpauschale 100% des Unkostenbeitrags.
- 6.4 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.
- 6.5 Sagt der Veranstalter die Veranstaltung aus wichtigem Grund ab, werden Sie unverzüglich informiert und wird der bereits gezahlte Unkostenbeitrag erstattet.

7. Auf-und Abbau der Stände

7.1 **Der Aufbau der Stände** ist ab 07:00 Uhr möglich. Laden Sie bitte das Material möglichst zügig aus, damit der/die **PKW** die Zuwegungen (siehe Lageplan) **umgehend wieder verlassen können**. Rettungswege sind grundsätzlich freizuhalten.

- 7.2 Der Abbau kann in der Zeit zwischen 18:00 bis 20:00 Uhr erfolgen. Um 20:00 Uhr muss der Abbau zwingend erfolgt/abgeschlossen sein, da der Friedensplatz ab dann der Dortmunder Museumsnacht für deren Abschlussveranstaltung zur Verfügung steht.
- 7.3 Informationen mit Lageplan und Zufahrtsmöglichkeiten erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung. Während des Auf- und des Abbaus stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Fachdienstes für Senioren sowie der Dortmund Agentur für Fragen zur Verfügung.
- 7.4 Wenn Sie konkrete Hilfe beim Auf- und/oder beim Abbau benötigen, teilen Sie das bitte ebenfalls auf dem Anmeldeformular mit.
- 7.5 Die Anweisungen der im Auftrag des Veranstalters handelnden aufsichtsführenden Personen sind zu beachten.

8. Zubereitung und Abgabe von Lebensmitteln

- 8.1 Die Zubereitung und Abgabe von Lebensmitteln ist ausdrücklich den für die Bewirtung verpflichteten Ausstellern vorbehalten.
- 8.2 Die hygienischen Grundvoraussetzungen für gastronomische Betriebe sind einzuhalten. Auf das Ihnen mit den Anmeldeunterlagen übermittelte Merkblatt zu „Hygienebestimmung für Veranstaltungen“ wird verwiesen.

9. Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Das gilt auch für Schäden bei der An- und Abreise der Teilnehmenden zum Ort der Veranstaltung sowie Unfälle der Teilnehmenden.

10. Vorbehalte

Der Veranstalter ist berechtigt aus wichtigem Grunde (z.B. Feuerwehrauflagen, polizeiliche Anordnungen oder andere schwerwiegende Umstände), den dem Ausstellendem vergebenen Stand zu verlegen, in seinen Abmessungen zu verändern und / oder zu beschränken. Eine derartige Veränderung wird mit Mitteilung an den Aussteller Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen. Der Veranstalter kann aufgrund Eintritts höherer Gewalt oder aus nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen die Veranstaltung absagen oder eine begonnene Veranstaltung verkürzen. Sollte es die Pandemielage erfordern, behält sich die Stadt Dortmund vor, die gesamte Veranstaltung abzusagen. Es gelten die am Veranstaltungstag maßgeblichen Regelungen in Bezug auf Corona. Dies schließt die Abtretung haftungsrechtlicher Ansprüche nicht aus.

11. Urheberrecht

- 11.1 Sofern bei der Veranstaltung Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden, können diese auch Teilnehmende enthalten. Bitte beachten Sie: während der Veranstaltung wird fotografiert und gefilmt. Das Foto- und Filmmaterial wird zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. zur Veröffentlichung in Printmedien, im Internet oder in sozialen Medien verwendet.
- 11.2 Ton- und Bildaufzeichnungen durch die Teilnehmenden sind vor der Veranstaltung abzusprechen.

Weitere allgemeine Hinweise:

- Parkplätze können leider nicht zur Verfügung gestellt werden. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
- Die Veranstaltung darf nicht für Wahlkampfzwecke genutzt werden!

Bitte nehmen Sie **Müll, Einwegbehälter und nicht benötigte Informationsbroschüren wieder mit**. Die gute Zusammenarbeit mit dem Grünflächenamt sollte nicht durch Müll und Unrat in den Blumenbeeten beeinträchtigt werden. Ich bin sicher, dies ist für Sie selbstverständlich.

Bitte achten Sie beim Aufbau der Stände darauf, dass ggf. ein **Rettungswagen** den Weg passieren kann. Ein Sanitätsdienst wird von uns in der Zeit von 10.00–18:30 Uhr zur Verfügung gestellt.

Für den Fall, dass Sie **Plakate und Handzettel** benötigen, teilen Sie uns das ebenfalls bitte auf den Anmeldeformularen mit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!